

## Protokoll der Sitzung vom 22. Okt. 2001

Version 1.00

### Termine:

|                                |             |                 |                         |
|--------------------------------|-------------|-----------------|-------------------------|
| Nächste Betreuerversammlung am | 14.11.2001, | 13:00 bis 15:00 | im Hörsaal des RZ       |
| Nächste AK-MATA Sitzung am     | 29.11.2001, | 13:00 Uhr       | im Konferenzraum des RZ |

### Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 22.10.2001

#### Teilnehmer:

Prof. Christian Bischof  
Josiane Bugnet  
Petra Cohnen  
Christa Druschke  
Dr. Jobst Hoffmann,  
David Hofmann  
Heike Jyhs  
Ewald Kappenstein  
Benedikt Magrean  
Rainer Onkels  
Gero Schmidt-Kaerst

Vorsitz: Heike Jyhs

Protokoll: Rainer Onkels

Für die Sitzung wurde per E-Mail vom 19.10.2001 von Benedikt Magrean folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 19.09. 2001
3. Ausbildungsplanerarbeitung: "MATA am Rechenzentrum Aachen"
  - Stand Ausbildungsplan theoretischer Teil
  - Stand Ausbildungsplan praktischer Teil
  - Berichtsheft / Anforderungen an betriebliche Ausbildung
4. Laufende Ausbildung
  - Programmiersprache 1. Jahr
  - Erfahrungen mit dem Einstellungstest
  - CBT (Computer Based Training) in der MATA-Ausbildung. Nachlese nach dem Test der Testversion
5. Qualität der Ausbildung
  - Bewertungsbogen (Webbasierte Lösung)
  - Gespräche mit Dr. Hoffmann (Gesprächsvorlage WZL); erste Erfahrungen
  - Absolventenumfrage Sommer 2001 (Tischvorlage)
6. Verschiedenes
  - noch nichts

Beginn der Sitzung: 13:10 Uhr

## 1. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Punkt Verschiedenes wird um folgende Themen erweitert:

- MATA-Prüfungsordnung sollte für mindestens drei Jahre gelten
- Urlaub während der Vorlesungszeit
- Abgabeübungen

Wegen Terminüberschneidungen einiger Teilnehmer wird eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung gewünscht.

## 2. Genehmigung des Protokolls vom 19.09.2001

Herr Kappenstein korrigiert die Darstellung im Punkt 2.5. Ungeachtet, wie die verschiedenen Kammern die MATA-Ausbildung sehen, ist juristisch gesehen diese Ausbildung nach §108 Berufsbildungs-Gesetz eine "gleichgestellte anerkannte Ausbildung".

Das restliche Protokoll ist genehmigt.

## 3. Ausbildungsplanerarbeitung: "MATA am Rechenzentrum Aachen"

- Berichtsheft / Anforderungen an betriebliche Ausbildung
- Die Führung eines monatlichen "Berichtshefts" ist mit Jülich abgestimmt. Hierdurch soll eine Kontrollinstanz für die theoretische und die praktische Ausbildung geschaffen werden. Ein Entwurf wurde von Josiane Bugnet vorgelegt.

Folgende Korrekturen wurden beschlossen:

- Das "Berichtsheft" wird in "Ausbildungsnachweis" umbenannt.
- Die Sparte "Probleme" wird durch "Anmerkungen" ersetzt.
- Die Abkürzung für das "Rechen- und Kommunikationszentrum" ist "RZ".
- Die Unterschriften sollten an Ende der zweiten Seite stehen.

Das folgende Procedere wurde beschlossen:

- Jeder Auszubildende füllt einmal im Monat seinen Ausbildungsnachweis aus.
- Der Ausbilder unterzeichnet den Nachweis.
- Der Nachweis wird im RZ gegengezeichnet. Eine genaue Kontrolle des Inhaltes jedes einzelnen Nachweises ist im RZ wegen der Menge der Nachweise nicht möglich.
- Abgabefrist ist jeweils der 15. des Folgemonats.
- Auszubildende, deren Nachweise nicht fristgerecht vorliegen, müssen mit dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen.
- Die Nachweise werden durch den Auszubildenden gesammelt und müssen zur Anmeldung der Abschlussprüfung vorhanden sein.
- Bei Problemen in der Ausbildung werden die Ausbildungsnachweise zur Klärung der Ursachen einbezogen.
- Der Ausbildungsnachweis ist ab dem ersten Ausbildungsmonat zu führen.
- Alle Auszubildenden ab dem Einstellungsjahr 2000 sollen diesen Nachweis führen.

Ein Merkblatt hierzu wird von Josiane Bugnet und Heike Jyhs entworfen.

Der Ausbildungsnachweis muss in seiner endgültigen Form sowohl mit dem Personalrat der RWTH, als auch mit der FH-Jülich abgestimmt sein. In der Erprobungsphase sollen die ersten Ausbildungsnachweise vor der Rücksendung an die Auszubildenden vom Arbeitskreis eingesehen werden, damit ggf. Korrekturen eingearbeitet werden können.

### - Stand Ausbildungsplan theoretischer und praktischer Teil

Die Ausbildungspläne der RWTH und der FH-Jülich wurden zusammengefügt. Die Vertreter der FH-Jülich sind mit der Präambel der Ausbildungsempfehlung der RWTH nicht einverstanden. Dieser Teil erinnere zu sehr an die Ausbildung des Fachinformatikers. Der zweite Teil, beginnend mit der Ausbildung im Fach Mathematik, wurde einvernehmlich akzeptiert. Die Ausbildungsempfehlung wird nach der Einigung mit der FH, ggf. ohne Präambel, den Prüfern der IHK vorgelegt

Punkt Verschiedenes wird vorgezogen.

- Hausaufgaben in Mathematik [Herr Maiopolus]  
Es gibt zur Zeit nur Päsensübungen. Herr Dr. Hoffmann wird mit Herrn Maiopolus klären, in wie weit Hausaufgaben gemacht werden können.
- Urlaub in der Vorlesungszeit  
Nach den gültigen Dienstvorschriften darf die Ausbildung nicht durch Urlaub gefährdet werden. Daraus folgt, dass während der Vorlesungszeit kein Urlaub genommen werden darf. Ausnahmen können nur in besonderen Fällen, wie beispielsweise familiären Trauerfällen oder Hochzeiten gemacht werden.
- MATA Prüfungsordnung  
Eine Prüfungsordnung, oder Ausbildungsordnung, soll Rechte und Pflichten der Auszubildenden an der RWTH festschreiben. Da der Begriff der "Ordnung" juristisch bereits anderweitig belegt ist, nennen wir diese Vorschrift "Ausbildungsreglement".  
In dem Ausbildungsreglement sollen Informationen über Pflicht- und Wahlveranstaltungen, Urlaubsregelungen, Führung der Ausbildungsnachweise, usw. zusammengestellt werden.

#### 4. Laufende Ausbildung

- entfällt -

#### 5. Qualität der Ausbildung

- Absolventenumfrage Sommer 2001 (Tischvorlage)  
Die Tischvorlage von Benedikt Magrean wurde an alle Anwesenden verteilt und kurz angesprochen.  
Weitere Ausführungen entfallen aus Zeitgründen.

Ende der Sitzung um 15:01 Uhr.

*Rainer Onkels – 2001-11-17*